

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Dienstag, dem 24.05.2022 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:46 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Büscher, Jan
 Dweir, Stephan
 Haselkamp, Anneliese
 Leufgen, Anke
 Merschhemke, Valentin **abwesend ab 18:20 Uhr**
 Mondwurf, Günter **Vertretung für Frau Hildgard Kuhlmann; abwesend ab 17:52 Uhr**
 Pohlmann, Franz
 Prott, Ulrike
 Rutenbeck, Arnd **abwesend ab 18:20 Uhr**
 Wessels, Wilhelm **abwesend ab 17:51 Uhr**
 Willms, Anna Maria
 Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Krause, Stephan **Vertretung für Frau Ursula Elisabeth Niermann**
 Lützenkirchen, Christoph
 Oertel, Waltraud
 Raack, Mareike
 Stauch, Evelyn, Dr. med.

SPD-Kreistagsfraktion

Bickhove-Swidorski, Ortwin
 Gernitz, Renate
 Schäpers, Margarete
 Vogt, Hermann-Josef

FDP-Kreistagsfraktion

Ahlers, Michael

UWG-Kreistagsfraktion

Kleinschmidt, Brigitte **Vertretung für Herrn Carsten Wasmer**

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Krause, Klaudia

DIE LINKE (beratend)

Crämer-Gembalczyk, Sonja

Verwaltung

Schütt, Detlef
 Winkler, Alexandra
 Schenk, Stefan **bis einschl. TOP 6**
 Greve, Bernhard
 Schmidt, Anna **nur TOP 6**
 Fiebig, Bärbel **Schriftführung**
 Terhörst, Anika **Schriftführung**

Gäste

Heymann, Hannelore **Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Coesfeld/Kreis Borken**
 Goreta, Melanie **Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Coesfeld/Kreis Borken**

Vorsitzende Raack eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Gäste, die Presse und die ZuhörerIn.

Sodann stellt Vorsitzende Raack fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Vorsitzende Raack weist auf die als Tischvorlage ausgeteilte Sitzungsvorlage SV-10-0598 hin und schlägt vor, diese als TOP 2 der Sitzung zu behandeln.

Entgegen der ursprünglichen Tagesordnung wird in Übereinkunft die erweiterte Tagesordnung sodann in folgender Reihenfolge beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung der "Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Coesfeld / Kreis Borken" des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Vorlage: SV-10-0542
- 2 Rahmenvereinbarung zum Ausgleich von kommunalen Forderungsausfällen im Kontext Verpflichtungserklärungen für syrische Flüchtlinge
Vorlage: SV-10-0598
- 3 Sachstandsbericht zur Bildung eines Teilhabebeirats und zur Weiterentwicklung der Interessenvertretung und Beteiligung von Menschen mit Behinderung
Vorlage: SV-10-0539
- 4 Ausweitung der Betreuungsstelle
Vorlage: SV-10-0559
- 5 Bericht der Verwaltung zum aktuellen Corona-Infektionsgeschehen und zur aktuellen Impfsituation im Kreis Coesfeld
- 6 Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0541
- 7 Stärkung des Grundsatzes "ambulant vor stationär"
Vorlage: SV-10-0540
- 8 Einrichtung eines Arbeitsschutzbeirates im Kreis Coesfeld - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
Vorlage: SV-10-0575

- 9 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im Anschluss an TOP 1 wird s. B. Klaudia Krause verpflichtet.

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Landrates erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht. Anfragen werden weder im öffentlichen noch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gestellt.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0542

Vorstellung der "Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Coesfeld / Kreis Borken" des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Vorsitzende Raack heißt Frau Heymann und Frau Goreta von der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Coesfeld/Kreis Borken im Ausschuss willkommen. Frau Heymann stellt sodann anhand der als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint-Präsentation die unter der Trägerschaft des Wohlfahrtsverbandes „Der Paritätische Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.“ stehende professionelle Kontakt-, Beratungs- und Informationsstelle für Selbsthilfe mit den Standorten in Coesfeld und in Borken vor. Sie beschreibt hierbei zunächst, was unter Selbsthilfe zu verstehen ist, welche Vorteile diese hat und wie sie wirkt und stellt hierbei die Grundsätze der Selbsthilfe dar. Die Themen der aktiven Selbsthilfegruppen in den Kreisen Coesfeld und Borken seien vielfältig. Selbsthilfegruppen seien in fast jeder Kommune im Kreisgebiet vertreten. Ferner beschreibt Frau Heymann die Aufgabenschwerpunkte der Selbsthilfe-Kontaktstelle, die von der Beratung und Unterstützung bestehender Selbsthilfegruppen und Unterstützung von Gruppenneugründungen über Öffentlichkeitsarbeit hin zu Beratung und Vermittlung selbsthilfeinteressierter Bürgerinnen und Bürger und einer Kooperation mit Fachkräften aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich reichen würden. Sie benennt hierzu verschiedene Beispiele und berichtet insbesondere vom Tag der Selbsthilfe in Dülmen. Sie weist auf den „Selbsthilfe-Newsletter“ hin, der jeden zweiten Monat mit Informationen aus der Region für die Region zum Thema Selbsthilfe erscheine. Frau Heymann macht deutlich, dass die Corona-Pandemie auch für die Selbsthilfe eine große Herausforderung dargestellt habe. Den Ängsten und Nöten der Selbsthilfegruppen sei durch digitale Fortbildungen und Angebote wie dem „Virtuellen Haus der Selbsthilfe NRW“ begegnet worden. Zuletzt gab Frau Heymann einen Ausblick auf weitere in 2022 anstehende Aktionen der Selbsthilfekontaktstelle.

Ktabg. Wobbe bedankt sich bei Frau Heymann für die Darstellung der vielseitigen und vielfältigen Aufgaben der Selbsthilfe-Kontaktstelle. Er lobt insbesondere den digitalen Ausbau der Angebote während der Pandemie und erkundigt sich, ob die Selbsthilfe-Kontaktstelle insbesondere bei Klientinnen und Klienten, die nicht so technikaffin seien, auch aufsuchend tätig geworden sei. Frau Heymann gibt an, dass nicht alle Selbsthilfegruppen die digitalen Angebote nutzen würden. Deren Einführung sei step by step erfolgt und es habe sich gezeigt, dass durchaus auch die älteren Generationen sich für die Digitalisierung begeistern lassen würden. Es gelte, die hier erworbenen Kompetenzen zu erhalten und ggf. sogar noch weiter auszubauen. Die Kontakte seien aber auch durch Telefonate und Briefe erhalten geblieben. Frau Goreta ergänzt, dass es aber durchaus ein Anliegen der Selbsthilfegruppen sei, sich künftig wieder in Präsenz zu treffen.

Auf Nachfrage von Ktabg. Wobbe erklärt Frau Heymann, dass sämtliche Aufgaben der Selbsthilfe-Kontaktstelle durch sie selbst und Frau Goreta als Fachkräfte wahrgenommen würden. Es bestehe der Wunsch, zusätzlich ehrenamtliche Lotsen und Lotsinnen einzusetzen. Die bereits erfolgte Suche nach interessierten Personen sei jedoch bisher nicht erfolgreich gewesen.

Ktabg. Willms resümiert die Entstehungsgeschichte der Selbsthilfe-Kontaktstelle und deren Beginn und betont, dass die Zusammenarbeit aller Beteiligten und insbesondere die der Kreise Borken und Coesfeld in diesem Projekt hervorragend funktioniere. Mit dem Kontakt über Herrn Pläß vom Paritätischen finde man hier gelebte Solidarität über die Kreisgrenzen hinaus. Darauf könnten die Selbsthilfe-Kontaktstelle und aufgrund des guten Miteinanders auch die Politik und die Verwaltung sehr stolz sein. Die Selbsthilfegruppen hätten sich kontinuierlich positiv weiterentwickelt. Insbesondere in der Pandemie habe sich die Qualität des Teams der Selbsthilfe-Kontaktstelle gezeigt. Ihm sei es gelungen, die Selbsthilfegruppen in dieser schwierigen Zeit zu stärken. Ktabg. Willms zeigt sich begeistert über die Entwicklung der Selbsthilfe-Kontaktstelle und sehe deren weiteren Weg zuversichtlich entgegen.

Auch Ktabg. Crämer-Gembalczyk bedankt sich für die gute Arbeit. Sie merkt an, dass es Menschen mit Behinderungen gebe, die zu dem sie betreffenden Thema keine Selbsthilfegruppe finden würden und die keine Kraft hätten, selbst aktiv zu werden. Sie erkundigt sich daher nach dem grundsätzlichen Verfahren zu einer Gruppenneugründung.

Frau Heymann bestätigt, dass die Selbsthilfe-Kontaktstelle sich wünschen würde, selbst Gründungswünsche und -ideen auszuspähen und Neugründungen in die Wege zu leiten. Aus eigener Initiative Selbsthilfegruppen zu gründen, sei jedoch durch die Kontaktstelle nicht leistbar, so dass sie und Frau Goreta darauf angewiesen seien, dass aus dem Kreis der Betroffenen und Interessierten zumindest ein Wunschthema genannt bzw. die Anregung zu einer Gruppenneugründung geäußert werde. Sie weist darauf hin, dass Selbsthilfe ja auch stets eigeninitiiert sein solle. So werde auf eine klare Trennung zwischen Selbsthilfegruppen und angeleiteten Gesprächskreisen geachtet. Es bestehe eine enge Vernetzung mit sämtlichen Fachstellen mit kurzen Wegen, so dass die Herantragung von Wünschen zu Gruppenneubildungen an die Selbsthilfe-Kontaktstelle gut funktioniere.

S. B. Kleinschmidt lobt die Leistung der Selbsthilfe-Kontaktstelle im Bereich der Digitalisierung. Es sei bemerkenswert, was diese insbesondere aufgrund der Datenschutzproblematik bei der Einrichtung von digitalen Angeboten in so kurzer Zeit geleistet habe. Auf ihre Frage bestätigt Frau Heymann, dass die Selbsthilfe-Kontaktstelle hierbei Unterstützung erhalten habe, indem sie über den Paritätischen Landesverband NRW e.V. begleitet und geschult worden sei.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0598

Rahmenvereinbarung zum Ausgleich von kommunalen Forderungsausfällen im Kontext Verpflichtungserklärungen für syrische Flüchtlinge

Unter Bezug auf die als Tischvorlage ausgelegte Sitzungsvorlage erläutert Dez. Schütt, dass im Hinblick auf die bis zur Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht unklaren Rechtslage auf die Durchsetzung von Erstattungsansprüchen gegen Verpflichtungsgeber verzichtet worden sei. Aber auch danach sollte eine Überforderung der Verpflichtungsgeber vermieden werden. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Spitzenverbänden sei nunmehr die vorgelegte Rahmenvereinbarung zustande gekommen. Das Land Nordrhein-Westfalen beteilige sich danach zur Hälfte an dem kommunalfinanzierten Anteil an den Gesamtforderungsausfällen. Der Kreis Coesfeld erhalte einen Betrag von ca. 37.000 €.

Ktabg. Willms hält die Vorgehensweise für nachvollziehbar, möchte jedoch den Beschluss in den Kreisausschuss verschieben, um Beratungen in den Fraktionen zu ermöglichen.

Vorsitzende Raack lässt im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern nicht über den Beschluss abstimmen.

Ohne förmliche Beschlussfassung wird der Tagesordnungspunkt an den Kreisausschuss verwiesen.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0539

Sachstandsbericht zur Bildung eines Teilhabebeirats und zur Weiterentwicklung der Interessenvertretung und Beteiligung von Menschen mit Behinderung

Dez. Schütt verweist auf die Sitzungsvorlage und berichtet von der am 23.05.2022 erfolgten Besprechung mit den Fraktionen zu diesem Thema, in der Einzelheiten zum Satzungsentwurf erörtert und auch ein Konsens geschaffen worden sei. Erwähnenswert sei, dass rund 98 % des Entwurfs der Beteiligten auch so umsetzbar sei. Dez. Schütt bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktiven Gespräche. Die Ergebnisse dieser Besprechung würden nun kurzfristig an die Fraktionen übermittelt. Es sei vorgesehen, Anfang Juni 2022 dann die finale Fassung der Satzung an alle Beteiligten zu übermitteln.

Vorsitzende Raack kündigt an, dass die Satzung zur Bildung des Teilhabebeirats dann voraussichtlich in der kommenden Sitzungsfolge beschlossen werde.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0559

Ausweitung der Betreuungsstelle

Dez. Schütt stellt die wesentlichen Inhalte der Sitzungsvorlage dar. Er weist darauf hin, dass noch nicht alle gesetzlich geforderten Aufgaben hätten aufgenommen werden können, und dass ab Januar 2023 noch zusätzliche Aufgaben für die Betreuungsstelle hinzukommen würden.

Ktabg. Willms teilt mit, dass die CDU-Fraktion sich ausführlich mit dem fach- und sachkompetent dargestellten Antrag beschäftigt habe und diesen befürworte. Sie halte die Vorgehensweise, in kleinen Schritten voranzugehen, für gut. Es sei nicht selbstverständlich, dass die Betreuungsstelle trotz der Personalknappheit derart großes Engagement zeige.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk erklärt, dass ihr bewusst sei, dass es zu dem Beschlussvorschlag keine Alternative gebe, gibt jedoch zu bedenken, dass hier erneut das aus ihrer Sicht wichtige Konnexitätsprinzip durchbrochen worden sei. Die Kreise und Kommunen seien unterfinanziert. Das bereite ihr Unbehagen.

Vorsitzende Raack lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Kreistag stimmt der sofortigen Aufstockung der Betreuungsstelle im Umfang von 0,615 VZÄ Sozialarbeit, Entgeltgruppe S12, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 öffentlicher Teil**Bericht der Verwaltung zum aktuellen Corona-Infektionsgeschehen und zur aktuellen Impfsituation im Kreis Coesfeld**

ALin Winkler weist darauf hin, dass trotz der im Jahr 2022 deutlich angestiegenen Infektionszahlen weniger Todesfälle zu beklagen seien. Dies deute darauf hin, dass die Impfungen einen guten Schutz gegen schwere Krankheitsverläufe böten. Zum anderen läge dies aber auch an der vorherrschenden Omikron-Variante.

ALin Winkler erläutert, dass in der absoluten Höchstphase die Unterstützung durch die Bundeswehr weggefallen sei, so dass die Kontaktnachverfolgung deutlich eingeschränkt werden müssen. Inzwischen würden selbst positiv Getestete nicht mehr kontaktiert. Nach wie vor kontaktiert würden jedoch Menschen über 70 Jahre, die nicht in Altenheimen wohnen. Die Anfragen bei der Hotline hätten nachgelassen.

Nach wie vor bestünden aber weitreichende Meldepflichten, die Arbeitskapazitäten binden würden. Dez. Schütt ergänzt im Hinblick auf die Arbeitsbelastung des Gesundheitsamtes, dass von dort nach Absprache mit den kreisangehörigen Kommunen nunmehr auch die Erstuntersuchungen der ukrainischen Flüchtlinge durchgeführt würden. Als Ort sei hierfür die Impfstelle in Lüdinghausen ausgesucht worden. Gleichzeitig sollen den Flüchtlingen auch Impfungen angeboten werden.

S. B. Kleinschmidt fragt, ob es bereits Pläne im Hinblick auf den Herbst gebe. ALin Winkler erklärt, dass im Gesundheitsamt durchaus Überlegungen angestellt würden. Allerdings sei man an die rechtlichen Vorgaben durch Land und Bund gebunden; hier gebe es zurzeit noch keine Hinweise auf die zukünftige Vorgehensweise. Dez. Schütt ergänzt, dass der Kreis Coesfeld besser auf eine neue Welle vorbereitet sei als noch im vergangenen Jahr. Die bestehenden Strukturen würden möglichst lange erhalten bleiben, so dass kurzfristig auf erneut steigende Fallzahlen reagiert werden könne.

S. B. Ahlers lobt den guten Informationsfluss seitens des Kreises Coesfeld.

Ktabg. Vogt erkundigt sich nach der Impfquote der Bewohner/innen in Altenheimen und der Mitarbeitenden. ALin Winkler erklärt, dass das von der Impfpflicht betroffene Personal weiter gefasst sei. Es seien insgesamt 7.350 Beschäftigte betroffen. Aktuell seien 172 Personen gemeldet worden, bei denen kein Immunitätsnachweis vorliege. Hier müsse in jedem Einzelfall eine Überprüfung stattfinden und auch ggf. Zeugnisse über Kontraindikationen ärztlich geprüft werden. Dez. Schütt erklärt, dass bei der letzten Meldung ca. 95 % der Bewohner/innen geimpft gewesen seien und nur ca. 1,5 % der Mitarbeitenden nicht.

S. B. Bickhove-Swidorski fragt, wie die Auswirkungen des „Affepocken“-Virus eingeschätzt würden.

ALin Winkler erklärt, dass die Virusfamilie bekannt sei. Es gebe aber zurzeit keine Erklärung dafür, dass die Erkrankung in verschiedenen Ländern gleichzeitig auftrete. Dieser Verlauf sei so nicht zu erwarten gewesen. Es sei zwischen zwei Virusvarianten zu unterscheiden, der westafrikanischen und der südafrikanischen. Die Letalität betrage bei der westafrikanischen Variante 1 % und bei der südafrikanischen 10 – 11 %. Die Entwicklung dieses Virus gelte es zu beobachten. Zu den möglichen Quarantäneregelungen gebe es in Deutschland noch keine Vorgaben; in Großbritannien seien 21 Tage vorgesehen. ALin Winkler geht davon aus, dass die im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus geschaffenen Strukturen auch hier hilfreich seien.

Ktabg. Crämer-Gembalcyk fragt nach, ob Pockenimpfstoff verfügbar sei. ALin Winkler erklärt, dass sie dies nicht genau wisse aber davon ausgehe, dass dieser ggf. schnell herstellbar sei.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0541

Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter im Kreis Coesfeld

Dez. Schütt berichtet anhand der als **Anlage 2** beigefügten Powerpoint-Präsentation zum Sachstand der Betreuung Geflüchteter im Kreis Coesfeld. Hierbei geht er schwerpunktmäßig auf die ukrainischen Geflüchteten ein und erläutert die Voraussetzungen für den Rechtskreiswechsel in das SGB II bzw. SGB XII.

MAin Schmidt führt aus, dass das Ausländeramt noch bis Ende Mai 2022 die Möglichkeit habe, die erforderlichen Fiktionsbescheinigungen auf normalen Kopfbögen zu erstellen. Ab Juni 2022 müsse dies jedoch auf dem von der Bundesdruckerei zur Verfügung gestellten Spezialpapier erfolgen. Ferner seien erkennungsdienstliche Behandlungen erforderlich, z. B. die Abnahme von Fingerabdrücken. Dies sei zeitintensiv. MAin Schmidt macht deutlich, dass die Identität der Geflüchteten eindeutig geklärt sein müsse. Die Fiktionsbescheinigung bestätige den rechtmäßigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland.

Dez. Schütt teilt mit, dass der Kreis in wöchentlichem Austausch mit den kreisangehörigen Kommunen stehe. Beim Wechsel in das SGB II müsse die Identität der betroffenen Person geklärt sein. Er erläutert die weiteren bisherigen Bemühungen, einen möglichst reibungslosen Übergang in das SGB II zu gewährleisten.

S. B. Ahlers erkundigt sich nach den Einschulungsuntersuchungen der geflüchteten Kinder.

ALin Winkler erklärt, es müsse hier zwischen den Einschulungsuntersuchungen für die 1. Klasse und den sogenannten Seiteneinsteigeruntersuchungen unterschieden werden. Die „Seiteneinsteigeruntersuchungen“ seien verpflichtend. Die geflüchteten Kinder hätten aber auch einen Anspruch auf eine solche Untersuchung.

Im Hinblick auf die Einschulungsuntersuchungen verweist ALin Winkler auf die starke Arbeitsbelastung des Gesundheitsamtes mit der Folge, dass noch fast 1.000 Einschulungsuntersuchungen fehlen würden. Um dies in den Griff zu bekommen, seien zwei Verfahren ins Auge gefasst worden.

Ktabg. Leufgen führt aus, dass junge Ukrainer und Ukrainerinnen ihre Schulabschlüsse auch zurzeit noch digital in ihrem Heimatland erwerben können. Sie fragt nach, wie in diesen Fällen die Schulpflicht eingehalten werde. Dez. Schütt bestätigt, dass die Digitalisierung der Ukraine sehr weit fortgeschritten sei. Er erklärt, dass die Schulleitungen die Schulpflicht nachhalten würden.

Ktabg. Leufgen weist im Hinblick auf den deutschen Arbeitsmarkt auf fehlende Fachkräfte hin und möchte wissen, inwieweit ukrainische Flüchtlinge als potentielle Fachkräfte in den Blick genommen werden könnten. Dez. Schütt weist darauf hin, dass hier Empfindlichkeiten der Geflüchteten berücksichtigt werden müssten. Er gibt zu bedenken, dass Geflüchtete z. B. die Forderung, „Deutsch“ zu ler-

nen, als einen „Verrat an ihrer alten Heimat“ ansehen könnten.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk fragt nach, ob es auch russische Geflüchtete gebe. MAin Schmidt führt aus, dass ein paar Russen, die in der Ukraine gelebt haben, unter den Geflüchteten seien. Grundsätzlich fielen russische Staatsbürger aber nicht unter die Regelung des § 24 Aufenthaltsgesetzes (AufenthG).

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0540

Stärkung des Grundsatzes "ambulant vor stationär"

Stv. AL Greve erklärt unter Hinweis auf die Sitzungsvorlage, dass das Projekt grundsätzlich förderbar sei. Nach Abschluss der zweijährigen Projektphase solle das Angebot durch den Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. ohne weitere Förderung durch den Kreis Coesfeld fortgesetzt werden. Eine Dauerfinanzierung sei somit nicht vorgesehen.

Ktabg. Willms weist auf die Bedeutung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ hin und erinnert daran, dass seinerzeit die Förderrichtlinien fraktionsübergreifend erstellt worden seien. Mit den zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln sollen Anstöße für neue Projekte gegeben werden. Das vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. geplante Projekt entspreche den Förderrichtlinien. Sie erklärt, dass die CDU-Fraktion der Zuschussbewilligung zustimme.

Ktabg. Schäpers befürwortet für die SPD-Fraktion ebenfalls die Probemaßnahme.

S. B. Ahlers hält solche Projekte für besonders wichtig. Es sei nach seiner Kenntnis immer schwieriger, Hilfe durch Pflegedienste zu bekommen.

Ktabg. Lützenkirchen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen und s. B. Kleinschmidt stimmen ebenfalls zu.

Sodann lässt Vorsitzende Raack über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V., Osterwicker Str. 12, 48653 Coesfeld, wird zum Aufbau und zur Durchführung des Projektes „Alltagspaten im ländlichen Raum“ ein Zuschuss bis zur Höhe von 8.400 Euro im Jahr 2022 bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0575

Einrichtung eines Arbeitsschutzbeirates im Kreis Coesfeld - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

S. B. Bickhove-Swidierski stellt den Antrag vor und ergänzt ihn um folgende Punkte:

- 1.) Der Landrat wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster i. W. zum Thema Arbeitsschutz und weiteres Vorgehen hinsichtlich eines Arbeitsschutzbeirates entsprechende Gespräche zu führen.
- 2.) Die Kreisverwaltung berichtet gegenüber dem Kreistag und seinen Fachausschüssen mindestens einmal im Jahr zum Thema Arbeitsschutz im Kreis Coesfeld.
- 3.) Den politischen Gremien soll dabei auch ein Bericht über die durchgeführten Kontrollen in den Betrieben und Verwaltungen im Kreis Coesfeld vorgelegt werden, dabei sollen die Kontrolldichte und die verhängten Bußgelder mitgeteilt werden.
- 4.) Im nichtöffentlichen Teil können bei entsprechenden Nachfragen der Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger die betroffenen Firmen benannt und das im Einzelnen verhängte Bußgeld der Höhe nach beziffert werden.
- 5.) Nach dem Arbeitsschutzgesetz kann sowohl eine Ordnungswidrigkeit als auch eine Straftat vorliegen. Sollten Straftaten vorliegen, sollte über den Ausgaben des Verfahrens im nichtöffentlichen Teil berichtet werden.

Insbesondere solle der Landrat demnach beauftragt werden, bei den zuständigen Institutionen z. B. der Bezirksregierung im Hinblick auf den Arbeitsschutz Informationen zur Kontrolle von Betrieben, zur Kontrolldichte, zur Anzahl der damit beschäftigten Mitarbeitenden und zu Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren einzuholen. Ggf. könnten im nichtöffentlichen Teil dann auch konkrete Angaben zu einzelnen Betrieben und dem Ausgang von Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren gemacht werden. Es sei wichtig, dem Arbeitsschutz einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Vorsitzende Raack bedankt sich für den Antrag.

Ktabg. Willms weist zunächst darauf hin, dass der ergänzende Antrag ihrer Fraktion nicht vorliege. Sie erklärt, dass Arbeitsschutz aber ohne Frage sehr wichtig sei. Sie hält es für notwendig, den Antrag fraktionsintern zu beraten.

Ktabg. Vogt erklärt, dass z. B. die Möglichkeit der online-Arbeitsschutzbeschwerde viel zu wenig bekannt sei. Es gebe hierzu z. B. keine Informationen in mehreren Sprachen.

Ktabg. Lützenkirchen unterstützt die Inhalte des Antrages der SPD-Fraktion. Er hält es für sinnvoll, die Bezirksregierung um einen Vortrag zu dieser Problematik in der nächsten Ausschusssitzung zu bitten.

S. B. Bickhove-Swidierski stimmt zu, dass zunächst fraktionsinterne Beratungen sinnvoll seien.

Vorsitzende Raack stellt den Antrag im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern daher zunächst zurück und hält fest, dass ein Vertreter/eine Vertreterin der Bezirksregierung in die nächste Sitzung eingeladen werden solle, um dort zum Thema Arbeitsschutz aus Sicht der Bezirksregierung zu berichten und für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung zu stehen.

TOP 9 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Neues Beratungsangebot in Ascheberg

Dez. Schütt teilt mit:

„Die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld bietet in enger Kooperation mit der Gemeinde Ascheberg unter dem Motto „Je früher desto besser – Länger gut leben in DAH“ (Davensberg, Ascheberg, Herbern) erstmals eine freiwillige, kostenlose Beratung im eigenen Zuhause an.

Nach einer Auftaktveranstaltung der Gemeinde Ascheberg und des Kreises Coesfeld am 05.04.2022 in Ascheberg-Herbern wurden alle für alle Bürgerinnen und Bürger ab Vollendung des 75. Lebensjahres in Ascheberg über das Angebot informiert. Mittels einer Postkarte als Rückantwort haben sie die Möglichkeit, einen Termin für einen Hausbesuch zu vereinbaren. Begonnen wurde mit Nachfragenden aus dem Ortsteil Ascheberg, für interessierte Bewohnerinnen und Bewohner der Ortsteile Davensberg und Herbern erfolgen Besuchstermine ab dem Monat Juni 2022.

Drei Beraterinnen mit gesundheitlichem oder sozialem Fachwissen möchten in vertrauensvoller Atmosphäre individuelle Fragen und Wünsche von älteren Menschen oder deren Angehörigen zu beantworten. Ziel ist es, dass ältere Menschen in Ascheberg, Davensberg und Herbern so lange wie möglich gut im eigenen Zuhause wohnen können. Die Beraterinnen informieren bei Bedarf auch über örtliche Angebote zu sozialem Austausch und Treffen. Auch Angehörige oder andere Vertrauenspersonen können auf Wunsch an diesem Gespräch teilnehmen. Mögliche weitere Gesprächsthemen sind auch Anregungen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger, die den jeweiligen Ortsteil betreffen und bei Bedarf an die Gemeinde weitergeleitet werden. So können z.B. enge Stellen im Ort, die mit einem Rollstuhl oder Rollator nicht zu passieren sind, zeitnahe verändert werden.

Nach Abschluss des Projektes – voraussichtlich im Oktober 2022 - soll gemeinsam mit der Gemeinde Ascheberg eine Auswertung der Gesprächsergebnisse und ggf. der sich daraus ergebenden Handlungsbedarfe erfolgen.“

Info zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren im Sozialrecht

Dez. Schütt informiert:

„Im Zusammenhang mit der Corona Pandemie, der Ukraine Krise und den erhöhten Energiepreisen, sowie aus den Koalitionsvereinbarungen der Bundesregierung gibt es aktuell einige Gesetzesänderungen oder -vorhaben im Sozialrecht, auf die hier auszugsweise hingewiesen wird.

Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung eines Bürgergeldes anstelle der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II sind in einem ersten Schritt mit dem 11. Änderungsgesetz SGB II einige Änderungen geplant:

- Mit einem sog. „Sanktionsmoratorium“ werden Sanktionsmöglichkeiten im SGB II auf Meldeversäumnisse und auch in der Höhe zunächst nur vorübergehend beschränkt.

Weitere neue Regelungen enthält das „Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz“ mit folgenden Inhalten:

- Gewährung einer Einmalzahlung zum Ausgleich von Folgen der Corona-Pandemie an erwach-

sene Leistungsbeziehende in Höhe von 200 € (Juli 2022) für Leistungsbeziehende nach dem SGB II, XII oder AsylbLG

- Gewährung eines Sofortzuschlags für von Armut betroffene Kinder in Höhe von mtl. 20 € an Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug des SGB II, XII oder AsylbLG
- Darüber hinaus wird in dem Gesetz auch der geplante Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter vom AsylbLG in die Regelsysteme nach den Sozialgesetzbüchern zum 01.06.2022 erfolgen. *(bereits in der Umsetzung)*

Die weitere Umsetzung des Bürgergeldes mit einer Verstärkung des vereinfachten Zugangs (d.h. die ersten beide Jahre Leistungsbezug ohne Anrechnung von Vermögen, verlängerte Übernahme der Kosten der Unterkunft bei Unangemessenheit), einer Veränderung der Sanktionsregelungen oder auch der Verlängerung des § 16 i SGB II ist für die Zeit ab dem 01.01.2023 in Planung.

Erst in einer dritten Stufe sollen Regelungen zu Freibeträgen bei der Einkommensanrechnung, Horizontal-/Vertikalanrechnung beim Einkommen, Regelsätze, Kindergrundsicherung und Zielsteuerung umgesetzt werden, wobei derzeit nicht absehbar ist, wann und in welcher Form diese Vorhaben konkret umgesetzt werden.

Mit dem Heizkostenzuschussgesetz werden einkommensschwächere Haushalte im **Wohngeld, BAföG-Empfangende sowie Beziehende der Berufsausbildungsbeihilfe** aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise über einen einmaligen Zuschuss unterstützt werden. Ein-Personen-Haushalten werden nun 270 € ausgezahlt. Für einen Zwei-Personen-Haushalt sollen 350 € und 70 € für jedes weitere Familienmitglied gewährt werden. *(Gesetz tritt am 01.06.2022 in Kraft)*

Projekt für Wohnungslose im Kreis Coesfeld – Endlich ein Zuhause

Dez. Schütt führt aus:

„Im Juni 2019 initiierte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) das Förderangebot „Endlich ein ZUHAUSE!“. Auslöser für diese Landesinitiative war, dass in den Jahren zuvor insbesondere im ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens zunehmend Menschen ungewollt ohne Wohnung lebten. So standen die Kommunen im Sommer 2017 und 2018 vor der Herausforderung, für eine große Zahl von Menschen, die in NRW Zuflucht suchten, Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Landesinitiative verfolgt im Wesentlichen drei Ziele: das Verhindern von Wohnungsverlusten, die Schaffung von Wohnraum für Menschen ohne eigene Wohnung sowie die Verbesserung der Lebenslage von obdachlosen, wohnungslosen oder vom Wohnungsverlust bedrohten Menschen.

Ende 2021 wurde die Landesinitiative auf ganz Nordrhein-Westfalen (befristet bis zum 28.02.2025) aus REACT-EU-Mitteln ausgeweitet. So wurde ermöglicht, dass auch noch die Kreise und kreisfreien Städten, die bisher nicht in die Gunst der Förderung gekommen sind, die präventiven und nachgehenden Wohnungsnotfallhilfen personell aufzubauen und zu verstärken sowie eine intensive Wohnraumakquise zu betreiben.

Auch der Kreis Coesfeld hat sich an den Förderaufrufen der Landesinitiative beteiligt. Der erste Zuwendungsbescheid ab 01.03.2022 - 31.03.2023 ist bereits durch die Bezirksregierung Münster erteilt worden. Der Bescheid für den weiteren Förderzeitraum bis insgesamt 2025 wird noch erwartet.

Derzeit befindet sich der Kreis Coesfeld hier in Austausch mit den kooperierenden Dritten: Alexianer IBP GmbH, Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen und der Wohnbau Westmünsterland eG.

Durch die Weiterleitung der durch das Projekt bewilligten Mittel können 90 % der Projektkosten gedeckt werden. Der Eigenanteil in Höhe von 10 % wird durch Kreistagsbeschluss vom 30.03.2022 über Kreismittel übernommen und entsprechend an die Dritten weitergeleitet.

Start des Projektes ist der 15.05.2022.“

Raack
(Vorsitzende)

Terhöst
(Schriftführerin)